

Beschluss Grosser Gemeinderat

2016-23 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Kosten Einweglehrmittel & Erhebung Französischkompetenzen" (2015/13); Beantwortung

Traktandum 23, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. November 2015 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Kosten Einweglehrmittel & Erhebung Französischkompetenzen“ (2015/13) ein.

Begehren

"Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1.

a) Welche zusätzlichen jährlichen Kosten entstehen Steffisburg durch das Konzept der neuen Einweglehrmittel (inkl. CDROM und Lizenzgebühren) im Französischunterricht im Vergleich zu den früheren Lehrmitteln?

b) Mussten diese Kosten irgendwo in den Bildungsausgaben eingespart werden?

Wenn ja: wo? Gibt es Optimierungspotenzial?

c) Wird im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 vermehrt die Nutzung von Einweglehrmitteln durch den Kanton vorgegeben werden?

d) Wird es andere neue Lehrmittel-Vorgaben für die Volksschulen in Steffisburg geben, die zu höheren Kosten führen werden?

e) Welche Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde Steffisburg bei der Beschaffung und der Preisgestaltung von Lehrmitteln für die Volksschulen? Insbesondere bei Firmen wie der Schulverlag plus AG oder anderer Verlage, die eine Art "Exklusivrecht" durch den Kanton erhalten?

2.

Ist die Abteilung Bildung bereit, eine Vergleichsarbeit (siehe Begründung) als wegweisendes Projekt - auch für andere Gemeinden - zur Qualitätssicherung durchzuführen?

Begründung:

Der Kanton Bern nimmt am Volksschulprojekt Passepartout teil. Ab der dritten Klasse wird Französisch unterrichtet. Die Schulverlag plus AG hat dazu zwei Lehrmittel (Mille Feuilles und Clin d'oeil) neu entwickelt. Die Aktien der Schulverlag plus AG befinden sich zu gleichen Teilen im Besitz der Kantone Aargau und Bern.

Die Lehrmittel sind als Einweglehrmittel konzipiert. Zitat des Erziehungsdirektors des Kantons Bern (BZ 13.10.2015): "Das ist der Vorteil von Einweglehrmitteln: Jedes Jahr wird ein neues Heft herausgegeben, und der Verlag kann Anpassungen vornehmen. Dies wird auch gemacht." Das Zahlenbuch ist in der 1ten Klasse auch als Einweglehrmittel konzipiert, danach aber nicht mehr (Zunahme der Schreibkompetenz).

Um das neue Lehrmittel "Mille Feuilles" der Schulverlag plus AG ist schon länger eine grössere Kontroverse entstanden (BZ: 24.08.2011 Früh-Sprachunterricht: Kontroverse um Lehrmittel; 12.09.2011 Schlechte Noten für "Mille Feuilles"; 13.10.2015 Schlechte Noten für Frühfranzösisch). Offenbar ist geplant, dass das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg mit Schlussbericht 2021 wissenschaftlich prüfen wird, ob die Schüler die Lernziele am Ende der Primarstufe und am Ende der obligatorischen Schulzeit tatsächlich erreichen werden.

Zitat des Erziehungsdirektors (BZ 13.10.2015): "Es ist durchaus möglich, dass die Kenntnis etwa von Grammatikregeln weniger gross ist als früher. Ab dem 7. Schuljahr wird verstärkt ein Augenmerk darauf gelegt. Viele Kinder sind aber mutiger, verstehen komplizierte Texte besser und wagen eher Französisch zu sprechen. Dies entspricht der Stossrichtung der neuen Didaktik. Letztlich kann erst am Ende des 9. Schuljahres analysiert werden, wo die Schüler im Gegensatz zu früher stehen."

Ein zukünftiger einfacher Vergleich der erzielten Notendurchschnitte im alten und neuen System dürfte schwierig zu interpretieren sein, da sich vermutlich die Lernziele, Beurteilungskriterien und Massstäbe mit dem Systemwechsel

verändern werden. Jedoch könnte man am Ende der Schulzeit der jetzigen 8. und 9. Klassen den Wirkungsgrad nach alter Methode (Französisch ab 5. Klasse) messen und festhalten um dann in den Folgejahren Vergleiche mit dem Wirkungsgrad der neuen Methode (Französisch ab 3. Klasse nach Passepartout) zu erstellen.

Diese eigene Erhebung bräuchte sicher keinen wissenschaftlichen Kriterien zu genügen und sollte wohl sehr stark auf unsere Fachleute abstützen: Die eigene Lehrerschaft, die tagtäglich mit den Schülern arbeitet."

Stellungnahme Gemeinderat

Generelle Bemerkungen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschloss im Jahr 2004 eine nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts. Die wichtigsten Inhalte der Strategie sind in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) verankert und sind somit für die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, verbindlich. Geschaffen wurden Bildungsstandards, die unter anderem die Grundkompetenzen für zwei Sprachen vorgeben. Der Fremdsprachenunterricht von der 3. bis zur 9. Klasse ist nun aus einem Guss. Lehrplan und Lehrmittel sind durchgehend konzipiert.

Das Ziel der Zusammenarbeit ist, "den künftigen Fremdsprachenunterricht zu entwickeln und in Fragen der Didaktik, der Stundentafeln, der Lehrpläne, der Lehrmittel, des Anforderungsprofils der Lehrpersonen, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Evaluationsinstrumente, des Sprachenportfolios und der Kommunikation eine möglichst hohe Koordination zu erreichen." (Zitat aus dem Projektauftrag zur interkantonalen Kooperation).

Die Forschungsergebnisse zum Spracherwerb bedingen eine Änderung der bisherigen didaktischen Grundsätze. Mehrsprachigkeit kann erreicht werden, wenn die Sprachen nicht nebeneinander, sondern in Bezug zueinander gelehrt und gelernt werden. Die Spracherwerbsforschung geht weiter davon aus, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in derselben Zeit auf dieselbe Art dasselbe lernen. Die Binnendifferenzierung im Unterricht trägt dieser Tatsache Rechnung durch verschiedene Angebote bezüglich Menge an Unterrichtsstoff, Schwierigkeitsgrad der Aufgaben oder Lernwege. Die neuen Sprachlehrmittel sind darauf ausgerichtet. Das Sprachhandeln, die Kommunikation, das Lernen lernen, die Sprachreflexion, das mehrsprachige und interkulturelle Repertoire stehen im Zentrum. Grammatik, Rechtschreibung und Regelwissen bleiben weiterhin wichtig, aber sie sind nur Mittel zur Erreichung der funktionalen Mehrsprachigkeit.

Die Optimierung des Sprachenunterrichts bleibt ein langfristiges Vorhaben, der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Anpassung von Lehrmitteln und Lehrplänen, die Weiterführung der Ausbildung der Lehrpersonen und die Evaluation des veränderten Fremdsprachenunterrichts, werden auch in den kommenden Jahren ein Thema bleiben.

Zu den Fragen der Interpellanten:

Frage 1a: Welche zusätzlichen jährlichen Kosten entstehen Steffisburg durch das Konzept der neuen Einweglehrmittel (inkl. CDROM und Lizenzgebühren) im Französischunterricht im Vergleich zu den früheren Lehrmitteln?

Die neuen Sprachlehrmittel für den Französisch- und Englischunterricht verursachen rund CHF 33'000.00 Mehrkosten pro Jahr für die gesamte Schule Steffisburg. Die CD-ROM ist im Lehrmittel inbegriffen.

Frage 1b: Mussten diese Kosten irgendwo in den Bildungsausgaben eingespart werden? Wenn ja: wo? Gibt es Optimierungspotenzial?

Ein expliziter Auftrag, die Mehrausgaben der neuen Sprachlehrmittel zu kompensieren, ist nicht erfolgt. Die Abteilung Bildung hat in den Schulen einen generellen Sparauftrag erlassen und pflegt einen sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. So werden beispielsweise die Finanzverantwortlichen der einzelnen Schulhäuser anlässlich der jährlichen Budgetfreigabe immer angehalten, die geplanten Ausgaben sorgfältig zu prüfen und Bedürfnisse und Bedarf strikte zu unterscheiden.

Frage 1c: Wird im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 vermehrt die Nutzung von Einweglehrmitteln durch den Kanton vorgegeben werden?

Obligatorische Lehrmittel gibt es in den Fächern Französisch, Englisch, Italienisch, Latein und Mathematik. Mit der Einführung des LP 21 sollte sich daran nichts ändern. Die Lehrmittel für den Französisch- und Englischunterricht sind bereits entwickelt und in Gebrauch. Beim bestehenden Mathematiklehrmittel sollen Anpassungen erfolgen. Inwieweit neue Lehrmittel zukünftig als Einweglehrmittel konzipiert sein werden, ist zurzeit nicht bekannt.

Gemäss Berufsauftrag geniessen die Lehrpersonen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Lehrfreiheit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, des Leitbilds sowie der Qualitätsvorgaben der Schule. Erlässt die Schulleitung nebst denjenigen des Kantons keine weiteren Vorgaben, liegt die Wahl der nichtobligatorischen Lehrmittel in der Kompetenz der einzelnen Lehrperson. In Steffisburg ist das Deutschlehrmittel "die Sprachstarken" verbindlich vorgegeben.

Bezüglich Kosten ist zu beachten, dass bei Mehrweglehrmitteln die Lehrpersonen Kopien für ihre Klasse erstellen und/oder Hefte abgeben. Bei Einweglehrmitteln fällt dies weg. Eine Vergleichsrechnung hat die Abteilung Bildung nicht erstellt.

Frage 1d: Wird es andere neue Lehrmittel-Vorgaben für die Volksschulen in Steffisburg geben, die zu höheren Kosten führen werden?

(Siehe auch Antwort zu Frage 1c)

Regierungsrat Pulver hat dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und dem Verband Schulbehörden Kanton Bern (VSB) versprochen, vor neuen Lehrmittelobligatorien ein Hearing durchzuführen. In einem zweiten Projekt, Medien und Informatik, soll auch die Kostenfrage der Lehrmittel geklärt werden. Dieses Projekt läuft bis Sommer 2017. Seitens des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) ist geplant, Anfang 2017 Aussagen zu machen, mit welchen Neuanschaffungen per Sommer 2018 gerechnet werden muss. Für das Fach NMM (Natur, Mensch Mitwelt), im LP 21 neu NMG genannt (Natur, Mensch, Gesellschaft) ist vorgesehen, die Lehrmittel der bestehenden Reihe "Lernwelten NMM" im Hinblick auf die Neuerungen im LP 21 weiterzuentwickeln und anzupassen. Hier kann es etappenweise zu Neuauflagen kommen. Ob dies zu höheren Kosten führen wird, ist zurzeit nicht bekannt.

Frage 1e: Welche Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde Steffisburg bei der Beschaffung und der Preisgestaltung von Lehrmitteln für die Volksschulen? Insbesondere bei Firmen wie der Schulverlag plus AG oder anderer Verlage, die eine Art "Exklusivrecht" durch den Kanton erhalten?

Die Abteilung Bildung bezieht zwei Produkte beim Schulverlag. Einerseits die Lehrmittel für den Französischunterricht, da kein anderer Verlag diese anbietet. Andererseits die Mathematiklehrmittel für die Oberstufe, weil der Verlag hier höhere Rabatte (13 %) anbietet als andere Verlage. Mit dem Ingold Verlag handelte die Abteilung Bildung einen Rabatt von 10 - 15 % aus und kauft deshalb einen grossen Teil der Lehr- und Unterrichtsmaterialien bei diesem Verlag ein. Je nach Preisgestaltung der Anbieter erlässt die Schulleitung eine Weisung, wo die einzelnen Lehrmittel zu beschaffen sind.

Frage 2: Ist die Abteilung Bildung bereit, eine Vergleichsarbeit (siehe Begründung) als wegweisendes Projekt - auch für andere Gemeinden - zur Qualitätssicherung durchzuführen?

Die Frage nach der Wirksamkeit des neuen didaktischen Ansatzes muss getrennt von der Kostenfrage der Lehrmittel betrachtet werden.

- Wie hilfreich sind die Inhalte der Lehrmittel, um die gesteckten Ziele zu erreichen?
- Wie wirksam ist der Unterricht hinsichtlich des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler?

Die Interpellanten stellen richtigerweise fest, dass ein Vergleich des alten Systems mit dem neuen System schwierig sein dürfte, insbesondere da sich die Ziele unterscheiden. Der neue Fremdsprachenunterricht steht in der Einführungsphase und stellt für einige Lehrpersonen einen Paradigmenwechsel dar. In dieser Phase bereits eine Erhebung zum Wirkungsgrad zu machen wäre einerseits verfrüht, andererseits hätte das Resultat der Gemeinde keine Relevanz für den Kanton. Da es sich bei den Lehrmitteln um Vorgaben des Kantons handelt, ist es auch richtig, dass die ERZ die dazugehörige Evaluation vornimmt. Somit ist der Gemeinderat nicht bereit, eine "Vergleichsarbeit zur Qualitätssicherung" durchzuführen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Bruno Grossniklaus (glp), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Kosten Einweglehrmittel & Erhebung Französischkompetenzen“ (2015/13) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Prisca Loosli, Leiterin Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 29. April 2016